

Datenschutzinformationsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe) nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) im Zusammenhang mit der Erhebung von Kostenbeiträgen gemäß § 13 Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Schönebeck (Elbe) vertreten durch den Oberbürgermeister

Dezernat I
Sachgebiet Bildung und Soziales
Breiteweg 11
39218 Schönebeck (Elbe)
E-Mail: bildungundsoziales@schoenebeck-elbe.de
Tel.: 03928 710 230

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Schönebeck (Elbe)
Datenschutzbeauftragte(r)
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)
Tel.: 03928 710 115
E-Mail: datenschutz@schoenebeck-elbe.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur ordnungsgemäßen Erhebung von Kostenbeiträgen gemäß § 13 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) verarbeitet. Dabei werden Ihre Angaben, die Mitteilungen vom Fachdienst 22 des Salzlandkreises, der freien Träger sowie von anderen Gemeinden und ggfs. Einwohnermeldeämter verwendet.

Ihre Daten werden auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1, Buchstabe e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde) und in Verbindung mit dem § 34 Bundesmeldegesetz (BMG), dem KiFöG – LSA sowie der Kostenbeitragssatzung – Kindertageseinrichtungen der Stadt Schönebeck (Elbe) verarbeitet.

Verpflichtend werden erfasst:

- Ihr Name sowie der Name des Kindes
- Ihr Vorname sowie der Vorname des Kindes
- Geburtsdatum
- Anschrift

Optional:

- Telefon
- E-Mail

Empfänger oder Kategorien von Empfänger

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an

- a) das Sachgebiet Bildung und Soziales,
- b) das Sachgebiet Stadtkasse,
- c) das Sachgebiet Stadtkasse - Vollstreckung,
- d) dem Fachdienst 22 – Jugend und Familie des Salzlandkreises,
- e) andere Gemeinden, wenn einen Platz in einer Einrichtung gewählt wird, welcher sich an einem Ort außerhalb des gewöhnlichen Aufenthaltes befindet,
- f) sowie an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration weitergegeben werden.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden von uns auf der Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen gemäß §§ 61 ff Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in Verbindung mit der Dienstanweisung 110.4.00.00 - Aktenordnung der Stadt Schönebeck (Elbe) bis nach Beendigung bzw. Abschluss der Akte, längstens für 10 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist. In diesem Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO
- d) das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Abs. 1, Buchstaben b, c und d DSGVO)
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegen, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO)

Widerrufrecht bei Einwilligungen

Wenn Sie eine Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben haben, kann diese nach Artikel 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Pflicht zur Angabe von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für das Erstellen der Bescheide sowie Bearbeitung von Anträgen erforderlich.

Sie sind aufgrund des § 11 der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Schönebeck (Elbe) sowie des § 2 der Kostenbeitragssatzung – Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, ihre Daten bereit zu stellen.

Beschwerderecht

Gemäß DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Landesbeauftragten für Datenschutz einzulegen. Auch bei weiterführenden Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt.

Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Telefon: 0391 81803—0

freecall: 0800 9153190 (Festnetz der DTAG)

Telefax: 0391 81803-33